

**Beschlussvorlage  
HOL/2022/010 [öffentlich]**



**Gemeinde  
Holtland**  
Der Bürgermeister

**Betreff:**  
**Feststellung des Sitzverlustes des Ratmitgliedes Nico Rosch**

Federführung: Fachbereich 1 - Innere Verwaltung  
Sachgebiet 11 - Zentrale Dienste  
Verfasser: Joachim Duin  
Aktenzeichen: 11.0/Du-  
Datum: 20.06.2022

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Holtland	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Nico Rosch gem. § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG vorliegen.

**Sachverhalt:**

Ratsmitglieder verlieren nach § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG ihren Sitz im Rat u.a. durch schriftliche Verzichtserklärung.

Herr Nico Rosch hat mit Schreiben vom 24.05.2022 seinen Verzicht auf das Mandat im Rat der Gemeinde Holtland zum erklärt. Damit liegen die Voraussetzungen für einen Sitzverlust gem. § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG vor.

Nach § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Rat zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für einen Sitzverlust vorliegen. Dabei ist dem Betroffenen vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Beschlussfassung des Rates ist konstitutiv für den Sitzverlust, so dass eine nachrückende Person ihren Sitz im Rat erst nach Beschluss über den Sitzverlust einnehmen kann (§ 51 Satz 2 NKomVG). Wer Ersatzperson ist, regeln die §§ 38, 44 NKWG. Herr Nico Rosch wurde durch Listenwahl gewählt. Es gibt keine Person die nachrücken kann. Der freiwerdende Sitz im Rat bleibt für die restliche Wahlperiode unbesetzt.

Erwin Burlager  
Bürgermeister